

Allgemeine Informationen und Hinweise zur Planung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) für das Jahr 2025

- Die Maßnahmekonzeption muss im Einklang mit den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen stehen, insbesondere mit § 16d SGB II.
- Eine AGH ist ausschließlich auf das Verrichten von **zusätzlichen**, im **öffentlichen Interesse** liegenden und **wettbewerbsneutralen** Arbeiten auszurichten. Die Tätigkeiten müssen der Positivliste (6. überarbeitete Fassung vom 01. Dezember 2015) entsprechen bzw. durch Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung die Ausnahmegenehmigung nachgewiesen werden.
- Es werden nur AGH mit max. 19 Teilnehmendenplätzen eingerichtet, ggf. auch weniger. Die Entscheidung über die Anzahl der Teilnehmendenplätze wird anhand der verfügbaren Haushaltsmittel und den Bedarfsplanungen für potentielle Teilnehmer*innen getroffen.
- Planungsablauf, Entscheidungsprozess und Umsetzung der AGH-Planung:
 - ❖ bis 30.08.2024 werden AGH-Angebote der Träger angenommen
 - ❖ anschließend erfolgt eine Auswahl anhand der verfügbaren Konzepte und der Bedarfsmeldung zu den Tätigkeitsfeldern sowie den voraussichtlich verfügbaren Haushaltsmitteln (bei Einsatzstellen in bezirklichen Einrichtungen bzw. AGH, deren Inhalte in Kooperation mit dem Bezirksamt durchgeführt werden sollen, erfolgt die Einbeziehung des Bezirksamtes Berlin Steglitz-Zehlendorf in den Auswahlprozess)
 - ❖ bis 30.11.2024 erhalten die Träger eine Information, deren AGH-Angebote im Januar 2025 umgesetzt werden sollen
 - ❖ bis 31.12.2024 erhalten alle anderen Träger die Information, ob ihr AGH-Angebot ggf. später in 2025 umgesetzt werden soll bzw. nicht berücksichtigt werden wird
 - ❖ jeweils ungefähr 3 Monate vor dem geplanten Start einer ausgewählten AGH wird der Träger kontaktiert und eine Kostenkalkulation für die geplante Dauer und die geplanten Teilnehmerplätze abgefordert
 - ❖ erst nach Prüfung der Kalkulation auf angemessene Kosten und die tatsächlich verfügbaren Haushaltsmittel erfolgt die Antragsabforderung und Einrichtung der AGH
 - ❖ vor dem tatsächlichen Start der AGH wird ein Bewilligungsbescheid an den Träger versandt über die Dauer, die Teilnehmerplatzanzahl und die Höhe der anerkannten Maßnahmekosten.